

Anweisungen für Lieferanten und Dienstleister

Anforderungen an Lieferanten, die Standorte der Rügenwalder Mühle beliefern, oder Dienstleistungen (z.B. Wartungs- oder Reparaturtätigkeiten) erbringen.

Die Rügenwalder Mühle Carl Müller GmbH & Co. KG (im folgenden RM abgekürzt) ist ein Lebensmittelunternehmen, welches hochwertige Produkte unter der Marke Rügenwalder Mühle herstellt und vertreibt. Qualität und Produktsicherheit haben bei uns absolute Priorität. Dementsprechend müssen alle Tätigkeiten unserer Mitarbeiter, Besucher, Lieferanten und Handwerker/ Dienstleister so durchgeführt werden, dass jegliches Risiko für unsere Kunden, Mitarbeiter und Produkte ausgeschlossen wird. Daneben gelten zusätzlich Maßnahmen, um zu jeder Zeit die Sicherheit für unsere Mitarbeiter, Besucher, Lieferanten und Handwerker/ Dienstleister zu gewährleisten.

Im Folgenden machen wir Sie mit den wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln vertraut:

- Jede Person, die den Standort der RM betritt, hat sich ordnungsgemäß bei der Pförtnerie anzumelden.
- Es ist generell den Anweisungen der RM Mitarbeiter Folge zu leisten. Jeder Mitarbeiter von Fremdfirmen hat sich den vorgeschriebenen Unterweisungen zu unterziehen.
- Den vorgegebenen Sicherheits- und Hygieneregeln ist zwingend Folge zu leisten.
- Das Mitbringen von Glas in die Produktionsräume ist strikt untersagt. Glas an Werkzeugen ist vorher der Kontaktperson bei RM anzuzeigen.
- Bei Tätigkeiten in der Produktion, Labor und Lager ist verstärkt auf Einhaltung der Hygieneregeln zu achten. Jede unnötige Staubentwicklung, Arbeit mit geruchsintensiven Stoffen (z.B. Farben), sowie Tätigkeiten, die die Gefahr von Fremdkörpereinträgen (z.B. Bohrtätigkeiten) mit sich bringen, sind zu vermeiden.
- Während der auszuführenden Arbeiten ist zusätzlich zur Hygienekleidung die notwendige persönliche Schutzausrüstung zu benutzen.

- Alle Tätigkeiten, und insbesondere die, die an Produktionsanlagen durchgeführt werden, sind vorher der Kontaktperson der RM anzuzeigen. Alle Arbeiten dürfen erst nach Absprache und Freigabe mit Ihrer Kontaktperson begonnen werden.
- Nach Tätigkeiten an den Produktionsanlagen sind diese sauber und frei von Fremdmaterialien (z.B. Schrauben, Splinte, Metallteile etc.) zu übergeben. Die Übernahme ist zu dokumentieren. Die Mitarbeiter der Fremdfirmen sind für die Ordnung und Sauberkeit der Arbeitsbereiche verantwortlich. Sollten vor Arbeitsbeginn Mängel durch die Mitarbeiter der Fremdfirmen festgestellt werden, sind diese unverzüglich RM anzuzeigen.
- Provisorische Absicherungen oder Reparaturen sind ausdrücklich durch RM zu genehmigen. Durch Provisorien dürfen keine Risiken für die Produkte und die Mitarbeiter entstehen.
- Die Monteure verpflichten sich, Arbeitsgeräte und Werkzeuge nur so einzusetzen, dass eine Kontamination von Lebensmitteln vermieden wird.
- Kleinteile und Werkzeuge dürfen nur in einem geeigneten und geschlossenen Behälter transportiert werden. Werkzeuge mit Holzgriff sind verboten.
- Die Baustelle bzw. das Arbeitsumfeld sind stets in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten. Anfallende Restmaterialien sind unaufgefordert zu entfernen. Nach Beendigung der Arbeit ist die Kontaktperson zu informieren, damit eine sorgfältige Reinigung der Räumlichkeiten/ Einrichtungsgegenstände durchgeführt werden kann.
- Die Arbeitsstätte darf nur nach Absprache verlassen werden.
- Mitgeführte Öle/ Fette und sonstige Schmierstoffe müssen lebensmitteltauglich sein, die Verwendung von mineralöhlhaltigen Stoffen in der Produktion ist nicht zulässig. Alle mitgeführten Chemikalien müssen der Kontaktperson von RM angezeigt werden und durch RM freigegeben werden. Schmierstoffe, die an Produktionsanlagen eingesetzt werden, müssen frei von Allergenen sein. Hierzu müssen die Dienstleister entsprechende Datenblätter vorlegen.

- Mitgebrachte Werkzeuge müssen sauber und unbeschädigt sein, es ist dafür zu sorgen, dass von den verwendeten Materialien keine Gefährdung für die Produkte/Produktionsanlagen ausgeht.
- Durchfahrten, Zugänge, Ausgänge, Rettungswege sowie Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen müssen stets freigehalten werden.
- Informieren Sie Ihre Kontaktperson über jeden Arbeitsunfall.

Darüber hinaus gelten unsere Arbeitsanweisungen für technisches Personal. Diese sind einzuhalten.